

# Antibiotikadatenerfassung in der Tierhaltung

Seit Januar 2023 gibt es Neuerungen beim gesetzlichen Antibiotikaminimierungskonzept. Im Rahmen eines Projekts des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) zur Umsetzung des neuen Tierarzneimittelrechts unterstützte das LGL die Umsetzung neuer tierarzneimittelrechtlicher Vorgaben zur Antibiotikadatenerfassung in Tierhaltungen mit dem Ziel, den Antibiotikaeinsatz zu minimieren und der Verbreitung von Antibiotikaresistenzen entgegenzuwirken.

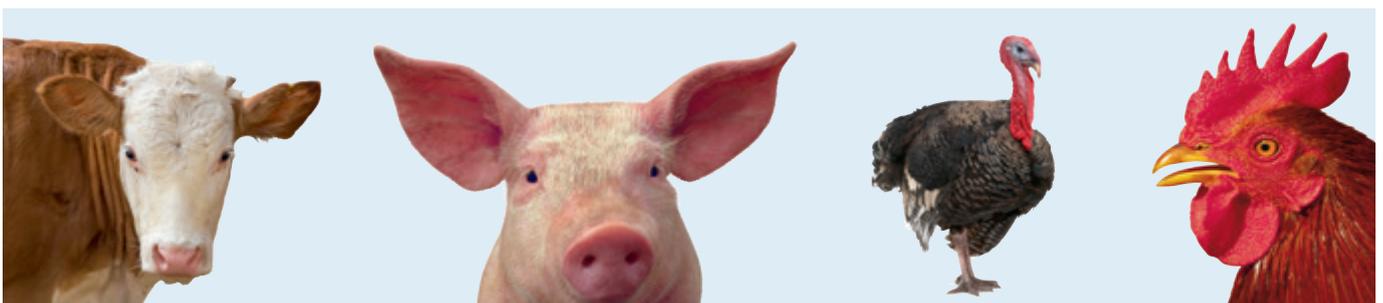
Bereits seit April 2014 unterliegt ein Teil der Halterinnen und Halter von zur Mast bestimmten Rindern, Schweinen, Hühnern und Puten im Rahmen eines gesetzlichen Antibiotikaminimierungskonzepts bestimmten Melde- und Handlungsverpflichtungen. Ziel des Gesetzes ist es, den Antibiotikaeinsatz auf landwirtschaftlichen Betrieben zu minimieren und damit der Verbreitung von Antibiotikaresistenzen entgegenzuwirken. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Verbesserung der Tiergesundheit, denn gesunde Tiere benötigen keine Antibiotika. Seit Januar 2023 gibt es Neuerungen beim gesetzlichen Antibiotikaminimierungskonzept. Der Antibiotikaeinsatz wird bei den genannten Tierarten jetzt auch aufgrund von EU-Vorgaben erhoben. Gemäß den EU-Vorgaben muss der Antibiotikaeinsatz bei allen Tieren der genannten Tierarten erfasst werden. Die Meldung des Antibiotikaeinsatzes erfolgt seit 2023 nicht mehr durch die Tierhaltenden, sondern durch die Tierärzteschaft. Gleichzeitig wurde das bestehende Antibiotikaminimierungskonzept an fachliche Erkenntnisse angepasst und erweitert. Unter anderem wurden weitere Nutzungsarten, beispielsweise Legehennen und Milchkühe, einbezogen. Betroffene Tierhaltende sind weiterhin zu bestimmten Meldungen und im Bedarfsfall zur Ergreifung von Maßnahmen zur Reduktion des Antibiotikaeinsatzes verpflichtet.

## Informationskampagne und Plausibilisierung der gemeldeten Antibiotikadaten

Das LGL informierte im Rahmen des StMUV-Projekts zur Umsetzung des neuen Tierarzneimittelrechts betroffene Kreise bayernweit über die seit 2023 geltenden Änderungen und Erweiterungen der gesetzlichen Verpflichtungen bezüglich der Antibiotikadatenmeldung und dem nationalen Antibiotikaminimierungskonzept. Dies erfolgte über überregionale Vorträge, eine Projekthomepage und Printmaterialien. Nach Ende der Meldefrist führte das LGL ebenfalls im Rahmen des StMUV-Projekts eine Datenbankauswertung zur Plausibilisierung der erstmals von der bayerischen Tierärzteschaft gemeldeten Daten durch. Bei Auffälligkeiten unterstützte das LGL die Tierärzteschaft telefonisch bei der Eingabe von Daten. Außerdem wurde eine Support-Hotline ins Leben gerufen, bei der anfragende Tierhalterinnen und -halter sowie Tierärztinnen und Tierärzte Hilfestellung insbesondere bei der Datenmeldung finden können. Das LGL wirkt somit langfristig auf die Verbesserung der Qualität der gemeldeten Antibiotikadaten hin.



Zur Projekthomepage:  
[www.antibiotika-tierhaltung.bayern.de/](http://www.antibiotika-tierhaltung.bayern.de/)



Die vier von der Meldepflicht betroffenen Tierarten Rind, Schwein, Pute und Huhn